

Aus dem Sitzungssaal vom 21.01.2015

Einwohnerfragestunde

Ein Fichtenberger Bürger informiert sich über seine Anfrage aus der letzten Bürgerversammlung und fordert im Bereich des Amselweges Geschwindigkeitskontrollen ein. Ein weiterer Punkt seiner Anfrage war, die „Anlieger frei“ Regelung im Amselweg, weshalb sie nicht analog der Hinteren Gasse beibehalten worden ist. Bürgermeister Miola antwortet hierauf, dass die Anfrage aus der Bürgerversammlung nicht weiter bearbeitet worden ist, da der Name des Polizisten von ihm nicht an die Gemeindeverwaltung herangetragen wurde. Geschwindigkeitskontrollen werden beim Landratsamt Schwäbisch Hall und bei der Polizei für den Amselweg beantragt. Die „Anlieger frei“ Regelung im Amselweg wäre nicht vergleichbar mit der Straße Hinteren Gasse, da dort ein Begegnungsverkehr unmöglich ist.

Fortschreibung der Globalberechnung für den Wasserversorgungs- und Abwasserbeitrag

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Miola Frau Ute Hofmann und Frau Rose Frank von der Kommunalberatung Alevo. Von Seiten des Kommunalamts wurde bei der letzten Rechnungsprüfung für die Jahre 2009 – 2012 mit Prüfungsbericht vom 3.9.2013 die Neuberechnung der Anschlussbeiträge eingefordert. Die Rechtssprechung und die Globalberechnung stellt eine Berechnung zur Ermittlung des zulässigen Beitragsatzes (Beitragsobergrenze) dar, in dem die Gesamtkosten einer öffentlichen Einrichtung, z. B. Kanalnetz (vorhandenes Netz einschließlich konkrete Erweiterungsplanung), sämtliche (jetzt, früher oder künftig) beitragspflichtigen Grundstücke gegenübergestellt werden. Durch die Kalkulationsmethode soll dem verfassungsrechtlichen Gleichheitsgrundsatz Rechnung getragen werden, der alle Grundstücke gleich berücksichtigt und belastet sehen will. Baugebietsbezogene Kalkulationen sind nicht zulässig. Die nun erstellte Globalberechnung gilt einschließlich 2024. Hierin werden bisherige Investitionen, zukünftige Investitionen in diesem Zeitraum abzüglich der Zuweisungen und Zuschüsse verteilt auf die bisher abgeschlossenen bzw. beabsichtigten Flächen aufgeteilt.

Im Folgenden erläutert Frau Hofmann die rechtliche Systematik und auch die Grundlage für die Globalberechnung. Hierbei geht sie vor allen Dingen auf die beitragsfähigen Kosten, die Einzugsgebiete, die Zuschüsse und Zuweisungen von Dritte und die Grundstücksanschlusskosten ein. Im speziellen werden dann auch die Beteiligung am Abwasserzweckverband Rottal und am Zweckverband Wasserversorgung Nordwürttemberg dargestellt, ebenso der zu tragende Straßenentwässerungsanteil der Gemeinde und das öffentliche Interesse der Gemeinde. Aus der Gebührenübersicht und der Flächenaufteilung ermitteln sich dann die jeweiligen Beitragshöhen. Als Beitragsmaßstab wird bei uns die Geschlossfläche weiterhin Bestand haben. Nach Darstellung der Ermessungsentscheidungen ist in dem Bericht mit der von ihnen berechneten Beitragshöchstgrenzen. Der Kanalbeitrag würde aufgrund der Berechnung bei 4,82 Euro/qm (bisher 3,06 Euro/qm) zulässige Geschossfläche liegen. Der Klärbeitrag bei 0,77 Euro/qm (bisher 2,19 Euro/qm) für die zulässige Geschossfläche und der Wasserversorgungsbeitrag bei 3,19 Euro/qm (bisher 2,60 Euro/qm) zulässige Geschossfläche.

Nach einer kurzen Diskussion stimmt der Gemeinderat dem vorgelegten Beschlussvorschlag einstimmig zu. Bürgermeister Miola bedankt sich bei Frau Hofmann und Frau Frank für die gute Zusammenarbeit und schnelle Aufarbeitung dieser Thematik.

Information über die Wasserzahlen 2014

Der Gesamtwasserzulauf im Hauptort und in den Teilorten beläuft sich in diesem Jahr auf 131.547 cbm (121.117 cbm im Jahr 2013) und auf eine verkaufte Menge von 112.721 cbm (108.753 cbm im Jahr 2013), was in diesem Jahr einem Wasserverlust von 14,31 % (10,2 % im Jahr 2013) bedeutet. Gegenüber dem Vorjahr stieg die Anzahl der Rohrbrüche von 17 auf 24. Hiervon waren 15 kostenerstattungspflichtig. Mit dieser Zahl lässt sich auch begründen, weshalb der Wasserverlust höher ausfiel wie im Vorjahr, zudem Rohrbrüche auch Überlandstrecken betrafen und durch die Bautätigkeit auch Wasserverluste generiert werden, die nicht über Wasserzähler erfasst werden. Bewundernswert ist die Arbeit des Bauhofes, der nicht nur am Wochenende sich um Rohrbrüche kümmert, sondern auch mit der eingesetzten Technik schnell die Rohrbrüche findet und behebt.

Aus dem Gemeinderat wird nachgefragt, ob es nicht befremdlich ist, wenn so viele Baumaßnahmen mit Leitungserneuerungen stattfinden und doch Rohrbrüche dann stattfinden. Bürgermeister Miola erwidert hierauf, dass dies nicht dort wo neue Leitungen verlegt werden passiert, sondern in Teilen wo noch keine Sanierungen stattgefunden haben. Baumaßnahmenstrecken sind bei der Gesamtheit der Leitungslänge prozentual noch untergeordnet. Daher ist es wichtig, jedes Jahr auch die Abschreibung, der in den Gebühren errechneten Beträge wieder zu refinanzieren, was uns in den letzten Jahren sehr gut gelungen ist. Auf Dauer wird hierdurch auch ein gutes Wasserleitungs- und Abwasserleitungsnetz gewährleistet. Ebenso wird die Frage aus dem Gemeinderat erläutert, wann die Kosten des Rohrbruchs von privater Seite ersetzt werden müssen. Dies ist die Folge, wenn sich der Rohrbruch auf privatem Grundstück befindet. Dankbar sind wir für Meldungen, die uns auf Rohrbrüche hinweisen. Bisweilen kommt es auch vor, dass Private auf ihren Grundstücken Schäden verursachen und dies nicht melden. Aufgrund der technischen Ausstattung erkennen wir dann einen Rohrbruch, der dann schon bekannt und zum Teil auch schon beseitigt war. Dies führt dennoch dazu, dass der Bauhof zuerst sucht und mit Kenntnis sich dann diese Mühe hätte sparen können. Als kleiner Dank an den Bauhof wird für diese gute Leistung in Form eines Vespers gesehen.

Der Gemeinderat nimmt den Vortrag zur Kenntnis.

Änderung der Wasserversorgungssatzung

Mit einer jährlich angenommenen Verkaufsmenge von 113.800 cbm und einem kalkulatorischen Zinssatz von 5 % ergibt sich für die Wassergebühren eine Gebührenobergrenze von 2,16 Euro. Derzeit wird eine Gebühr von 2,00 Euro/cbm erhoben. Im Jahr 2013 und 2014 haben sich Mehreinnahmen ergeben, die in den weiteren Kalkulationen aufgelöst werden. Daher wird von einer Erhöhung der Gebühr abgesehen. Um die Vorgabe der Globalberechnung umzusetzen, musste noch die Wasserversorgungssatzung geändert werden und der Beitragssatz von § 37 neu gefasst werden. Der Wasserversorgungsbeitrag beträgt je qm Geschossfläche nunmehr 3,19 Euro.

Der Gemeinderat stimmt dieser Satzungsänderung einstimmig zu. Redaktionell wird bekannt gegeben, dass wir mit unseren Wassergebühren an 15. Stelle von 30 Kommunen im Landkreis Schwäbisch Hall stehen. Der Durchschnitt im Landkreis Schwäbisch Hall liegt bei 2,03 Euro und wir bei 2,00 Euro.

Änderung der Abwassersatzung

Nach der Gebührenkalkulation der Jahre 2012 – 2014 betragen die Kostenanteile des Schmutzwassers 74,3 % und des Niederschlagwassers 25,7 % der Gesamtkosten. Bei einer durchschnittlichen jährlichen Wassermenge von 102.000 cbm einer versiegelten Fläche von 317.000 qm und einem kalkulatorischen Zinssatz von 5 % ergeben sich unter Anbindung des o.g. Kostenaufteilungsschlüssels folgende Gebührenobergrenze.

Schmutzwassergebühr: Gebührenobergrenze 2014: 2,40 Euro/qm und eine Niederschlagsgebühr von 0,27 Euro/qm. Die Kostendeckung aus dem Jahr 2012 in Höhe von 36.423,58 Euro wird mit der Kostenüberdeckung aus dem Jahr 2013 in Höhe von 72.641,04 Euro verrechnet. Die dadurch verbleibende Kostenüberdeckung aus dem Jahr 2013 in Höhe von 36.217,46 Euro wird mit den Jahren 2015/2016 je zur Hälfte berechnet. Die Verwaltung schlägt für das Jahr 2015 keine Gebührenerhöhung vor. Vor allen Dingen durch günstigere Kosten beim Abwasserzweckverband Rottal entstanden weniger Kosten. Um auch hier die Globalberechnung umzusetzen, wäre der Beitragssatz in diesem Bereich neu zu fassen. Der Abwasserbeitrag würde sich dann wie folgt zusammen setzen:

1. Kosten für den öffentlichen Abwasserbeitrag 4,82 Euro pro Geschossfläche
2. Für den mechanisch biologischen Teil des Klärwerks 0,77 Euro/qm.

Nach einer kurzen Diskussion stimmt der Gemeinderat einstimmig der Satzungsänderung zu. Im Vergleich zu den anderen Landkreismunicipalitäten liegen wir dort an 23. Stelle von 30 Kommunen. Der Durchschnittsbeitragssatz liegt dort bei 2,79 Euro für die Schmutzwassergebühr gegenüber uns bei 2,40 Euro und die Niederschlagswassergebühr bei uns bei 0,27 Euro beim Durchschnitt im Landkreis von 0,03 Euro.

Zudem schlägt die Gemeindeverwaltung vor, aufgrund jetzt bestehender Ausschreibungsergebnisse in diesem Bereich nochmals zu überprüfen, ob die im letzten Jahr nach dem vorläufigen Rechnungsergebnis erzielten Überschüsse noch in einer Gebührenreduzierung münden könnten. Die Gemeindeverwaltung wird in der nächsten Sitzung hierzu eine Aussage treffen.

Aus dem Gemeinderat wird abschließend nachgefragt, ob es unterschiedliche Gebührensätze bei der Anlieferung von Fäkalien auf der Kläranlage Oberrot gibt. Die Verwaltung wird dies prüfen und den Gemeinderat wieder informieren.

Ortskernsanierung Fichtenberg, Sanierungsgebiet „Ortskern II / Bahnhofstraße“

hier: Straßensanierung, Kanalneubau bzw. -sanierung, Wasserleitungsauswechslung westliche Hauptstraße und Tannenweg

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Miola Herrn Verbandsbaumeister Manfred Sonner vom Verbandsbauamt Gaildorf.

a) Submissionsergebnisse

Einleitend erläutert Bürgermeister Miola, dass in dieser Ausschreibung auch die Sanierung des Tannenwegs enthalten war. Das günstigste Angebot gab die Firma Georg Eichele aus Abtsgmünd-Untergröningen mit einer Summe von 1.133.125,57 Euro ab. Der teuerste Bieter lag bei 1.450.590,96 Euro. Die Kostenberechnung lag bei 1.391.000,00 Euro, so dass dies beinahe eine Punktlandung war. Die Gemeinde hat nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft für die Kanalsanierung westliche Hauptstraße einen Zuschussantrag beim

Regierungspräsidium in Stuttgart eingereicht. Die Bewilligung ist noch nicht erfolgt, so dass die Gemeinde einen vorzeitigen Baubeginn beantragt hat. Dieser vorzeitige Baubeginn kann wohl nicht erteilt werden, aber eine nachträgliche Baufreigabe würde mit einem Zuwendungsbescheid ausgesprochen werden. Dies könnte ein Zuschussbetrag in Höhe von 80.000 – 90.000 Euro bedeuten. Dies ist ein kleines Risiko, da eine erneute Antragstellung nicht mehr möglich ist, falls es in diesem Jahr zu keiner Bewilligung kommt. Eine erneute Antragstellung wäre erst für das Jahr 2016 möglich und würde die Baumaßnahme um über ein Jahr verzögern. Aufgrund der steigenden Preise in diesem Bereich und der 1200-Jahr-Feier schlägt die Verwaltung vor, die Baumaßnahme dennoch zu beginnen und zu hoffen, dass der Zuschuss bewilligt wird, da der Zuschussbetrag ansonsten nicht direkt in die Gebührenkalkulation für ein Jahr einfließen, sondern auf den Bestand von Kanälen, die über Jahrzehnte abgeschrieben werden und sich dann nur minimal auf eine Gebührenkalkulation auswirken.

Nach einer kurzen Diskussion stimmt der Gemeinderat einstimmig der Vergabe an die Firma Georg Eichele aus Untergröningen zu.

In diesem Zusammenhang wurde der Gemeinderat auch informiert, dass die Firma Scholz Recycling GmbH & Co.KG bis Mai diesen Jahres die neue Zufahrt zur L 1066 nutzen wird. Aus dem Gemeinderat wird informiert, dass im Bereich des Ortszentrums schon Beschädigungen an der jetzt sanierten Straße durch den Schwerlastverkehr aufgetreten sind. Es wird nachgefragt, ob im Rahmen der Gewährleistung diese Schäden behoben werden. Die Gewährleistungszeit beträgt vier Jahre. Nach Ablauf dieser Frist werden dann diese Schäden zur Beseitigung angesprochen.

b) Verschiedenes

Im Abschluss dieser Maßnahme werden dann die Sanierungsmaßnahmen im Ortskern durch die Verlegung der Landesstraße abgeschlossen.

Häckselplätze im Landkreis Schwäbisch Hall

hier: Einrichtung in der Gemeinde

a) Öffnungszeiten

Der Gemeinderat hat in seiner letzten Sitzung signalisiert, die Einrichtung weiterhin mit eigenem Personal für unsere Bürgerinnen und Bürger offen zu halten. Hiermit nimmt die Gemeinde das Angebot des Landkreises an, den Häckselplatz in Eigenregie zu betreiben. Pauschal 3.000.- Euro gibt es für die Personalkosten. Zwischenzeitlich wurden Personen gefunden, die diese Aufgabe übernehmen würden. Angeboten waren 10,00 Euro/Stunde und die Kosten der gesetzlichen Steuerregelungen. Die Gemeindeverwaltung schlug vor, von Februar bis November jede Woche einmal im Monat den Häckselplatz zu öffnen und den Monaten Dezember bis Januar an drei Wochen im Monat. In diesen Wochen wäre der Häckselplatz dann samstags in der „dunklen Jahreszeit“ von 14.00 – 16.00 Uhr und ansonsten von 15.00 – 17.00 Uhr geöffnet. Außer den Monaten Januar, August, September und Dezember würden auch noch unter der Woche am Donnerstag diese Öffnungszeiten angeboten. Dies wäre dann auch eine gute Abstimmung mit den Nachbargemeinden Oberrot und Gaildorf, da sie samstags und unter der Woche Gaildorf, dienstags und Oberrot mittwochs geöffnet hätten. In dieser Kalkulation können noch einige Mehrstunden erbracht werden, wenn es sich an manchen Tagen zeigen würde, dass die Anlieferungszeit nicht ausreichend ist. Es soll keiner mit einer Anlieferung wieder heim geschickt werden. Ebenso können diese Zeiten und Tage verändert werden, wenn sich ein anderer Bedarf herausstel-

len würde. Aus dem Kreis der Interessenten wurde angesprochen, dass in der Vergangenheit festgestellt worden ist, dass es zu Verzögerungen kam und Leute am Häckselplatz warten mussten. Daher wird von deren Seite vorgeschlagen, die Anlieferung über die Zufahrt Michelbächle zum Häckselplatz und die Abfahrt vom Häckselplatz Richtung Mittelrot vorzunehmen, da diese Strecke übersichtlicher für haltende Fahrzeuge und Anlieferer wäre. Die Fragestellung wäre mit dem Landratsamt Schwäbisch Hall noch zu klären.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Entlohnung der Aufsichtspersonen und den Öffnungszeiten zu. Nachgefragt wurde noch, ob es auch möglich wäre, wenn Private einen Schlüssel bei der Gemeindeverwaltung abholen. Dies wird nicht möglich sein, da ein Nachweis vom Landkreis Schwäbisch Hall eingefordert wird. Die Gemeinde selbst kann ihrerseits dieser Verpflichtung als Träger selbst nicht nachkommen.

b) Verschiedenes

./.

LEADER – Kulisse, Schwäbischer Wald

hier: Gründung des Vereins „LEADER Schwäbischer Wald“

Im letzten Jahr fand die Auftaktveranstaltung zu dieser neuen LEADER-Kulisse, die zwischenzeitlich auch vom Land Baden-Württemberg genehmigt worden ist, in der Gemeindehalle in Fichtenberg statt. Zusammen mit Kommunen und den Bürgern in dieser Kulisse wurden ausreichend Grundlagen für diese spezielle Förderart erarbeitet und in einem Konzept zusammengefasst. Das Konzept sieht vor, dass im Rahmen eines Vereins die Förderung umgesetzt wird. Die Kommunen wären mit 49 % und Private mit 51 % am Verein beteiligt. Bei einer Mitgliedschaft müsste die Gemeinde Fichtenberg gemäß ihrer Einwohnerzahl für das Jahr 2015 – 2022 einen Geldbetrag in Höhe von 8.452,00 Euro bezahlen.

Nach einer kurzen Diskussion über den Inhalt des Vereins und der Fördermöglichkeiten stimmt der Gemeinderat einstimmig zu, Mitglied zu werden und diesen finanziellen Beitrag zu leisten. Ausschlaggebend hierfür war, dass schon in der Vergangenheit die Gemeinde gerade das Engagement der ehrenamtlichen Bürgerinnen und Bürger und Privatpersonen gefördert hat und dies jetzt auch auf überörtlicher Basis speziell auch in den angrenzenden Landkreiskommunen gemeinsam zu einer Verbesserung von Tourismus, Infrastruktur in der Raumschaft führen wird.

Bausachen

a) Entwicklungskonzept: Vorbereitende Untersuchungen in der Stadt Murrhardt Bereich "Bahnhof / Östlicher Klosterhof"

Der Gemeinderat nimmt die Planung zur Kenntnis und trägt keine Anregungen und Bedenken vor und bedankt sich in diesem Zusammenhang für die Information.

b) Bebauungsplanverfahren Oberrot "Strietwiesen, 2. Änderung"

Der Gemeinderat nimmt die Planung zur Kenntnis und trägt keine Anregungen und Bedenken vor und bedankt sich in diesem Zusammenhang für die Information.

c) Vorhabensbezogener Bebauungsplan Gaildorf "Ärztehaus Gaildorf"

Der Gemeinderat nimmt die Planung zur Kenntnis und trägt keine Anregungen und Bedenken vor und bedankt sich in diesem Zusammenhang für die Information.

d) Bebauungsplanverfahren Gaildorf "Umlandstraße - 2. Änderung"

Der Gemeinderat nimmt die Planung zur Kenntnis und trägt keine Anregungen und Bedenken vor und bedankt sich in diesem Zusammenhang für die Information.

e) Bauantrag: Neubau einer Doppelgarage mit Unterkellerung, BBPL "Fichtenberg-acker"

Das Baugesuch entspricht den schriftlichen Bestimmungen des Bebauungsplans. Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu.

f) Verschiedenes

Erwerb Bahnhof und Bahnhofgelände

Die Gemeinde wird in der nächsten Woche dieses Areal mit Gebäude erwerben. Bekanntermaßen fordert das Landratsamt Schwäbisch Hall eine Untersuchung der altlastenverdächtigen Fläche ein. Die Gemeinde hat zwischenzeitlich Angebote eingeholt. Alle Angebote liegen noch nicht vor.

Der Gemeinderat bevollmächtigt die Gemeindeverwaltung einstimmig an den günstigsten Bieter diese Untersuchung zu vergeben.

Erschließung Baugebiet „Waldeck“

Von Seiten der Telekom wurde zwischenzeitlich mitgeteilt, dass sie bei der Glasfasernetzerschließung die neueste Technik verlegen werden und auch den Betrieb gewährleisten. Nachdem die Gemeinde diese Leistung bereits an die Firma Netkom BW zu einer Auftragssumme von 60.000,00 Euro vergeben hatte und für die Leistung der Telekom keinen finanziellen Ausgleich finden muss, wurde mit der Firma Netkom BW verhandelt. Sie stimmen einer Rückgabe des Vertrages an die Gemeinde unentgeltlich zu.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Annahme von Spenden

Den eingegangenen Spenden wird einstimmig zugestimmt.

Bekanntgabe und Sonstiges

Kindergarten Fichtenberg

Die Verwaltung informiert, dass am 27.1.2015 auf dem Rathaus ein Gespräch mit den betroffenen Eltern für die Kindergartenbeförderung stattfindet.

Der Gemeinderat ist herzlich eingeladen.

Verkehrsregelungen

Bürgermeister Miola informiert, dass von Seiten des Landratsamts mitgeteilt worden ist, dass die rechts vor links Regelung auch in der Dappachstraße/Weissenseestraße gilt und die Markierung im Ortseingangsbereich von Erlenhof kommend wieder aufgebracht wird. Die von uns angefragte Beschriftung der Haupt-/Erlenhofer Straße mit 30 ist derzeit noch in Prüfung.

1200-Jahr-Feier 2016

Der Gemeinderat wird über das erste Treffen des Orga-Teams mit der Übergabe des Protokolls informiert.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Asylbewerber- und Obdachlosenunterkunft Hauptstraße 70/1

Die umliegenden Grundstückseigentümer wurden über die beabsichtigte Verwendung in einem persönlichen Gespräch informiert.

Fußgängerunterführung im Bereich der Firma Scholz Recycling GmbH & Co.KG

Bei der letzten Regenperiode wurde festgestellt, dass es zu Einstau und Überlauf in diesem Bereich in die Unterführung kam. Ausschlaggebend hierfür sind Sedimente, die die Zulaufleitung zugesetzt haben. Dies ist zwischenzeitlich behoben und wird kontrolliert.

Gemeinderatsarbeit

Aus dem Gemeinderat war angeregt worden, dass die Gemeindeverwaltung prüft, ob für die Gemeinderatsarbeit Tablets angeschafft werden und die Unterlagen über diese technische Einrichtung dann zur Verfügung gestellt werden.

Die Gemeindeverwaltung wird einen Termin mit Bürgermeister Dambacher aus der Gemeinde Bühlertann vereinbaren, um die dortige Lösung anzusehen. Sobald nähere Erkenntnisse vorliegen, wird von Seiten der Gemeindeverwaltung der Gemeinderat hierüber informiert.

Abschließend werden die nichtöffentlich gefassten Beschlüsse der letzten Sitzung bekannt gegeben.

Gemeinderatsfragestunde

Gemeinderat Mario Rieger führt aus, dass demnächst der Frühling ansteht und es zu Krötenwanderungen auf dem Dammweg am Stausee kommt. Er bittet zu klären, ob es möglich ist, die Zufahrt zum Seestüble über die Dammstraße in diesem Zeitraum zu schließen, um das Überfahren von Kröten zu vermeiden.

Die Gemeindeverwaltung wird die Fragestellung aufnehmen und den Gemeinderat hierüber informieren.